



Kurzinformation

Nachverhandlungen zum ISDS bei CETA

Zum Auftrag des [REDACTED] Büros [REDACTED] wurde seitens WD [REDACTED] folgende Anfrage an das Parlamentsreferat des BMWi gerichtet:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
aus dem parlamentarischen Bereich ist an die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages eine Frage zur Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland herangetreten worden.

Im Einzelnen geht es darum, dass im Zuge des "legal scrubblings" und der CETA-Nachverhandlungen diskutiert wird, das Investor-state dispute settlement (ISDS) abzuändern. Wir bitten um Unterrichtung, ob und wie das Kapitel im CETA-Abkommen betr. ISDS seit September 2014 (EU-Kanada-Gipfel) abgeändert werden soll und welche Überlegungen (z.B. Staatsvorbehalt ?) dazu angestellt werden.“

Die Anfrage wurde durch das BMWi mit Mail [REDACTED] wie folgt beantwortet:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
der Fachbereich des BMWi nimmt zu Ihrer Anfrage wie folgt Stellung:

"Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Auffassung, dass grundsätzlich Bestimmungen zum Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat-Schiedsverfahren mit Staaten, die über belastbare Rechtsordnungen verfügen und ausreichend Rechtsschutz vor unabhängigen nationalen Gerichten gewährleisten, nicht erforderlich sind.

Sie konnte sich aber mit dieser Auffassung bereits bei Mandatserteilung 2011 nicht durchsetzen, weil die übrigen Mitgliedstaaten diese Auffassung nicht geteilt haben.

Inzwischen befindet sich das Abkommen in einem weit fortgeschrittenen Stadium.

Die Bundesregierung strebt im Rahmen der Rechtsförmlichkeitsprüfung Verbesserungen und Klarstellungen im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Verhandlungspartner Kanada an."

[REDACTED]

Parlament- und Kabinettreferat
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Antwort des BMWi wurde mit Mail [REDACTED] an das Büro weitergeleitet [REDACTED].

Mit Mail [REDACTED] sind dem Büro bereits folgende Sachstände zur Hintergrund-Information vorab zugesandt worden:

- [REDACTED] EU-Sachstand, Investitionsschutz und Streitbeilegung in Handelsabkommen der EU vom 8.12.2014
- [REDACTED] EU-Freihandelsabkommen, bilaterale Investitionsschutzabkommen sowie Verfahren im Rahmen des Investor-State-Dispute-Settlement, WD 2 – 3000 – 017/14
- [REDACTED] Das Freihandelsabkommen TTIP im Lichte des Grundgesetzes, WD 2 – 3000 – 169/14
- [REDACTED] Vertraulichkeit versus Transparenz in Schiedsverfahren am Beispiel der Vattenfall-Klage gegen Deutschland, WD 2 – 3000 – 184/14

Überdies wurden dem Büro die UNCITRAL-Arbitration Rules von 2013 zugesandt.

[REDACTED]